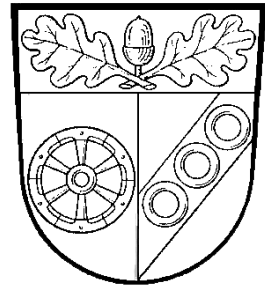


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 1

Aschaffenburg, 19. Januar 2023

1

INHALTSVERZEICHNIS

1	16. Sitzung des Bauausschusses	2
2	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte – „Spessart“	3
3	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte - „Rhön-Spessart“	4
4	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte „EKL Frammersbach“	5
5	Haushaltssatzung des Abwasserverbandes 2023	6

BEKANNTMACHUNG

Die 16. Sitzung des Bauausschusses findet am

Donnerstag, 26.01.2023, um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Information über vergebene Aufträge der Kreishochbauverwaltung
2. Sanierung des Verwaltungsgebäudes Merlostraße Aschaffenburg - Sachstandsbericht
3. Staatliches Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Aschaffenburg; Generalsanierung mit Ersatzneubau - Sachstandsbericht
4. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Aschaffenburg, 19.01.2023

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 06.02.2023 bis 09.02.2023 unter der Bezeichnung „Spessart“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken und Mespelbrunn sowie der Gemeinden Bessenbach, Laufach, Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 100 Soldaten mit 12 Räderfahrzeugen. Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Aschaffenburg, 19.01.2023

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 05.02.2023 bis 09.02.2023 unter der Bezeichnung „Rhön-Spessart“ eine Durchschlage-/Marschübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Mespelbrunn und Schöllkrippen, der Märkte Goldbach, Hösbach und Mömbris sowie der Gemeinden Bessenbach, Haibach, Sailauf, Laufach, Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 100 Soldaten mit 6 Räderfahrzeugen. Nachtmärsche finden statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Aschaffenburg, 19.01.2023

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 02.02.2023 unter der Bezeichnung „Frammersbach“ eine Durchschlageübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Schöllkrippen sowie der Gemeinde Rothenbuch.

An der Übung beteiligen sich 2 Soldaten mit 1 Raderfahrzeug.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Untermain, Sitz Kleinostheim, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Untermain für das Haushaltsjahr 2023 folgende

HAUSHALTSSATZUNG :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.612.600,00 €
---	----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.258.500,00 €	ab.
---	----------------	-----

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 955.000,00 € festgesetzt. Der Verbandsausschuss wird ermächtigt, die Darlehensverträge abzuschließen.

§ 3

1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 2.077.000 € festgesetzt.

Bemessungsgrundlage ist der Frischwasserverbrauch in den Verbandsgemeinden des Jahres 2021 mit 1.711.355 cbm. Der Umlagesatz (= Umlagesoll geteilt durch Bemessungsgrundlage) wird wie folgt festgesetzt:

$2.077.000 \text{ €} : 1.711.355 \text{ cbm} = 1.221,2137 \text{ €/cbm}$

Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an der Betriebskostenumlage beträgt:

Stadt Alzenau	176.141,00 €
Gemeinde Karlstein	207.675,00 €
Gemeinde Kleinostheim	748.092,00 €
Gemeinde Mainaschaff	472.105,00 €
Markt Stockstadt	472.987,00 €
Zusammen	2.077.000,00 €

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird nicht festgesetzt.

3) Schuldendienstumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.444.500 € festgesetzt.
2. Bemessungsgrundlagen sind
 - a) für 722.250 € der Frischwasserverbrauch im Verbandsgebiet des Jahres 2021 mit 1.711.355 cbm
 - b) für 722.250 € die undurchlässigen Flächen im Verbandsgebiet nach der gültigen Kanalisationsplanung mit 579,57 ha

Der Umlagesatz (= Umlagesoll geteilt durch Bemessungsgrundlagen) wird wie folgt festgesetzt:

- zu a) 0,42203 €/cbm
zu b) 1.246,1825 €/ha

Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder an der Schuldendienstumlage beträgt:

Stadt Alzenau	145.318,00 €
Gemeinde Karlstein	165.094,00 €
Gemeinde Kleinostheim	474.769,00 €
Gemeinde Mainaschaff	296.812,00 €
Markt Stockstadt	362.507,00 €
<u>Zusammen</u>	<u>1.444.500,00 €</u>

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Kleinostheim, den 17.01.2023

Winfried Bruder
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 12.01.2023, Az. 41.027.3.0.3-006/0004, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Gleichzeitig hat das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde für den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 955.000,00 € die Genehmigung gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Untermain, Reinhard-Heraeus-Ring 2, 63801 Kleinostheim, öffentlich aus. Außerdem kann in die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen ganzjährig Einsicht genommen werden.

IV.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 19.01.2023

L A N D R A T S A M T

gez.

Katrin Brand
Oberregierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat